

**Sparkassen
Fußball-Cup**



Sparkassen Fußball-Cup

in Niedersachsen

Richtlinien 2021

Sparkassen Fußball-Cup



1. Organisation und Spielmodus zum „Sparkassen Fußball-Cup“

Zentrale Maßnahmen des „Sparkassen Fußball-Cup“ sind Sichtungsturniere, die in der Vorrunde in den 33 Kreisen, in der Zwischenrunde in den 15 Regionen stattfinden. Das Endturnier wird aus Termingründen in diesem Jahr nicht durchgeführt.

Der „Sparkassen Fußball-Cup“ ist eine Veranstaltung für alle Vereine und Jugendspielgemeinschaften mit einer Juniorenmannschaft. Sie müssen grundsätzlich mit ihren Juniorenmannschaften des Jahrgangs 2010 an dieser Veranstaltung teilnehmen. Grundvoraussetzung für die Teilnahme ist, dass die SpielerInnen **keine** Spielberechtigung für einen anderen Landesverband als Niedersachsen besitzen.

In der Vorrunde wird in Gruppen zu je ca. fünf Mannschaften auf Kleinspielfeldern 6:6 (5 Feldspieler, 1 Torwart pro Team) nach dem Modus jeder gegen jeden gespielt. Die Anzahl der Teams, die jeder Kreis an diesem Kontingent stellt, vereinbaren die an der jeweiligen Region beteiligten Kreise selbstständig untereinander.



Sparkassen Fußball-Cup



2. Organisationsleitung / Verantwortlichkeit

Der Kreisjugendobmann bzw. der Kreislehrwart und die DFB-Stützpunkttrainer legen in Abstimmung mit dem Beauftragten für Talentsichtung / Talentförderung und dem NFV die Termine für den „Sparkassen Fußball-Cup“ fest.

Die Sichtung der Vorrunde (Einteilung der Sichter, Beobachtung und Erfassung der talentierten Spieler) erfolgt in Absprache mit den Verbandssportlehrern des NFV, den DFB-Stützpunktkoordinatoren und den DFB-Stützpunkttrainern unter der Leitung von Verbandssportlehrer Martin Mohs.

Die Vorrunde des „Sparkassen Fußball-Cup“ wird vom Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses bzw. Kreislehrwart (Informieren und Einladen der Vereine, Platzgestaltung und -aufbau, Turnierorganisation, Erstellen des Spielplans u. a.) in Zusammenarbeit mit den Sparkassen in Niedersachsen und dem NFV organisiert.

Die Zwischenrunde wird von den jeweiligen Kreisjugendausschüssen bzw. Kreislehrwarten (Informieren und Einladen der Vereine, Platzgestaltung und -aufbau, Turnierorganisation, Erstellen des Spielplans u. a.) in Zusammenarbeit mit den Sparkassen in Niedersachsen und dem NFV organisiert.



Sparkassen Fußball-Cup



3. Zeitpunkt / Ort

Der „Sparkassen Fußball-Cup“ wird zwischen Anfang August und den Herbstferien durchgeführt. Sichtungstage sind grundsätzlich Samstag oder/und Sonntag. Die Austragungsorte für die ersten beiden Runden legen die zuständigen Organisatoren selbstständig fest.

4. Teilnehmer / Altersklassen

Zugelassen sind grundsätzlich nur Spieler des Jahrgangs 2010. Mädchen können bis zu einem Jahr älter sein (Jahrgang 2009). Jeder Verein stellt mindestens eine Mannschaft mit den talentiertesten Spielern (gilt auch für Jugendspielgemeinschaften). Talentierte Mädchen (Jahrgang 2009) können in die Mannschaft integriert werden. Maximal 2 Spieler bzw. Spielerinnen pro Mannschaft können dabei auch jünger sein (max. Jahrgang 2011). Ein Spieler bzw. eine Spielerin kann beim „Sparkassen Fußball-Cup“ ausschließlich nur für eine Mannschaft spielen. Grundvoraussetzung für die Teilnahme ist, dass die SpielerInnen keine Spielberechtigung für einen anderen Landesverband als Niedersachsen besitzen. Vereinsspieler oder Spieler einer Jugendspielgemeinschaft legitimieren sich durch Ihren Spielerpass. Über die Teilnahme entscheidet in Zweifelsfällen die Turnierleitung endgültig.



Sparkassen Fußball-Cup



5. Anmeldung und Mannschaftsmeldung

Die Anmeldung der Vereinsmannschaften und Jugendspielgemeinschaften für die Vorrunde hat bis zu einem festzusetzenden Termin bei dem Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses bzw. Kreislehrwart zu erfolgen.

Die Meldebögen mit den Spielerdaten sind ausgefüllt am Sichtungstag vor Turnierbeginn der Turnierleitung zu übergeben. An den Vor- Zwischenrunden können nur die 10 Spieler teilnehmen, die vor Turnierbeginn (Vorrunde) auf dem Meldebogen eingetragen sind. Nur in begründeten Ausnahmefällen ist ein Austausch von Spielern zulässig. Die Zuständigkeit für die Zulassung liegt beim NFV.

6. Sichtung

Um eine flächendeckende Sichtung gewährleisten zu können, wird die Sichtung in den Vorrunden erfolgen. In Absprache mit den Verbandssportlehrern des NFV, den Stützpunktkoordinatoren und den Stützpunkttrainern unter der Leitung von Verbandssportlehrer Martin Mohs. Bei der Vorrunde sind die Kreismitarbeiter und die zuständigen DFB-Stützpunkttrainer, in Absprache mit den Verbandssportlehrern des NFV und den DFB-Stützpunktkoordinatoren unter der Leitung von Verbandssportlehrer Martin Mohs, für die Sichtereinteilung, Beobachtung und Erfassung der talentierten Spieler verantwortlich.

Bei der Vorrunde sind die Kreismitarbeiter und die zuständigen DFB-Stützpunkttrainer, in Absprache mit den Verbandssportlehrern des NFV und den DFB-Stützpunktkoordinatoren unter der Leitung von Verbandssportlehrer Martin Mohs, für die Sichtereinteilung, Beobachtung und Erfassung der talentierten Spieler verantwortlich.



SPARKASSEN
FUSSBALL-CUP

Sparkassen Fußball-Cup



7.Spielmodus

Grundsätzlich gilt für die Vor- und Zwischenrunden:

- Für die Durchführung der Spiele haben die Ordnungen und Satzungen des DFB und des NFV in Verbindung mit nachstehenden Besonderheiten Gültigkeit.
- Spielerzahl: Fünf Feldspieler plus Torwart (also Spiel 6:6) mit einer maximalen Mannschaftsstärke von 10 Spielern.
- Spielfeld: 2 Fußballplätze à 4 Felder mit Hütchen-/Stangentoren oder falls in genügender Anzahl vorhanden 2 x 5 m Tore (Vor- und Zwischenrunde). Beim Endturnier wird auf 2 x 5 m Tore gespielt. Die Platzgröße beträgt maximal 35 m x 55 m. Spielzeit: 1 x 10 Minuten. Die Spiele werden zentral an- und abgepfiffen.
- Rückennummern: Die Rückennummern der Spieler müssen mit den auf den Meldebögen (Spielerdaten) angegebenen Nummern übereinstimmen. Für die Freizeit- und Straßenmannschaften müssen ebenfalls Rückennummern festgelegt werden. Sollten die Mannschaften keine Trikots mit Rückennummern haben, so müssen sie nummerierte Leibchen tragen.
- Sichter: Ein Sichter ist jeweils für ein Kleinspielfeld bzw. für eine Gruppe zuständig.
- Schiedsrichter: Die Spiele können ohne Schiedsrichter durchgeführt werden. In Konfliktsituationen schlichten die Sichter.
- Sonstige Spielregeln: Die Abseitsregel ist aufgehoben. Die Rückpassregel ist gültig.
- Platzierung: Entscheidend für die Platzierung in der Gruppe sind:
 - die bessere Punktzahl
 - die bessere Tordifferenz
 - die mehr geschossenen Tore
 - der direkte Vergleich, sollte auch hier noch keine Entscheidung gefallen sein, so entscheidet ein 8-m.-Schießen mit jeweils 3 Schützen



Sparkassen Fußball-Cup



8. Material

Die Organisatoren der Vor- und Zwischenrunden erhalten für den „Sparkassen Fußball-Cup“ derbystar-Bälle (20 Bälle pro Kreisturnier und 20 Bälle pro Regionsturnier) als Preise und Spielbälle von den Sparkassen in Niedersachsen, einen Trainingsanzug (nur für einen ggf. in diesem Jahr neu hinzugekommenen neuen Hauptverantwortlichen für den Sparkassen Fußball-Cup im Kreis oder der Region) sowie T-Shirts (pro Kreisturnier 10 und pro Regionsturnier 3 T-Shirts). Kostenträger hierfür und für das Endturnier ist der Niedersächsische Fußballverband e. V. Die Bälle werden direkt von Derbystar versendet, die weiteren Materialien vom NFV.

9. Versicherungsschutz

Versicherungsschutz ist beim „Sparkassen Fußball-Cup“ für Vereinsspieler im Rahmen der zwischen dem LSB/NFV und der ARAG abgeschlossenen Sportversicherung gewährleistet. Im Unfallbereich unterstehen diese Teilnehmer sowie nicht vereins-/verbandsgebundenen Teilnehmer (Nichtmitglieder) dem Schutz des Kommunalen Schadenausgleich Hannover im Rahmen der Versicherungsbestimmungen. Dieser Versicherungsschutz ersetzt keinesfalls den persönlichen Krankenversicherungsschutz.

Ein Versicherungsschutz von Seiten des NFV im Sinne einer KFZ-Versicherung bzw. PKW-Einsatzversicherung besteht für den „Sparkassen Fußball-Cup“ nicht.



Sparkassen Fußball-Cup



10. Abrechnung

Beim „Sparkassen Fußball-Cup“ erfolgt die Abrechnung der bei den Vor- und Zwischenrundenturnieren entstehenden Organisationskosten über die Außerordentlichen Haushalte der austragenden Kreise (Vorrunde) und Bezirke (Zwischenrunde). In Abhängigkeit der teilnehmenden Mannschaften pro Turnier erhält der Kreis bzw. Bezirk einen zusätzlichen Betrag zum Außerordentlichen Haushalt in Höhe von 18,- € pro teilnehmender Mannschaft. Diese Zuschüsse müssen bis zum 01.11.2021 mit Einreichung der Spielpläne und Ergebnisse im Team Spielbetrieb/Recht beantragt werden.

Nach Abschluss des Turniers ist der jeweilige Turnierspielplan unter Angabe der Ergebnisse beim NFV in Barsinghausen einzureichen. Von dort wird dann unter Berücksichtigung der Anzahl der teilgenommenen Mannschaften der entsprechende Betrag als Aufstockung des Außerordentlichen Haushalts an den ausrichtenden Kreis bzw. Bezirk überwiesen. Die Verwendung dieser Mittel ist bei Abrechnung des gesamten Außerordentlichen Haushalts durch die Kreise und Bezirke mit entsprechenden Belegen, die den Ansprüchen des Außerordentlichen Haushalts entsprechen, nachzuweisen.



Sparkassen Fußball-Cup



11. Besonderheiten

Die produzierten Bilder beim Sparkassen Cup dürfen ohne jede zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung auch in veränderter Form (insbesondere elektronische Bildverarbeitung) publizistisch zur Illustration und zu Werbezwecken verwendet werden. Teilnehmende am Sparkassen Cup erklären sich damit einverstanden, dass Bilder und Videos -wie oben beschrieben- vom NFV genutzt werden können.

